Elternvertrag

zwischen dem

BildungPlus e.V. – Schulträgerverein der Katharina-die-Große-Schule –

(im folgenden Träger genannt, vertreten durch den Vorstand)

und

der / dem Erziehungsberechtigten

Name:_____ Vorname:_____

Name:_____ Vorname:_____

PLZ:_____ Wohnort:_____ Straße:_____

Tel.:_____ Mobil:_____ Email:_____

Weitere Tel. Nr. für Notfälle:_____

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der / die Erziehungsberechtigte(n) beantragt(en) die Aufnahme **des Kindes / der Kinder**:

Name:_____ Vorname:_____ geb. am:_____

Name:_____ Vorname:_____ geb. am:_____

Name:_____ Vorname:_____ geb. am:_____

in die Katharina-die-Große-Schule, eine ganztägige Grundschule in freier Trägerschaft.

2. GRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte unseres Konzepts kurz vorgestellt:

Katharina-die-Große-Schule in Frankfurt am Main ist eine mehrsprachige halbgebundene Ganztagsschule in freier Trägerschaft, die durch eine/n Schulleiter/in im Auftrag des Trägers

geführt wird. Der bilinguale Unterricht (Deutsch/Russisch oder Deutsch/Englisch) gehört zu Schulprofil und erweitert das Bildungsangebot der Schule. Mit Hilfe der mehrsprachigen Erziehung soll eine Verbesserung des intellektuellen Leistungsvermögens erzielt werden.

Ab der Ersten Klasse werden die Kinder bilingual unterrichten, dabei lesen und schreiben die Schüler in zwei Sprachen je nach der Wahl: Deutsch/Russisch oder Deutsch/Englisch. Die zweite Fremdsprache (Englisch, Russisch) kommt auch dazu, und zwar schon an der 1.Klasse: Am Anfang werden die Schüler spielerisch an die Sprache herangeführt, ab der 2. Klasse lernen die Kinder das Lesen und Schreiben in dieser (für die Kinder der dritten) Sprache. Auch die kulturelle Erziehung spielt dabei eine große Rolle. Die Stundenverteilung erfolgt durch das Lehrerkollegium.

Die Schule ist offen sowohl für Kinder und Jugendliche der einheimischen Bevölkerung als auch aller anderen Nationalitäten, die mindestens eine den Unterrichtssprachen (Deutsch, Englisch, Russisch) sprechen.

Die Schüler/-innen werden zum selbstbewussten Handeln erzogen. Gleichzeitig spielen die Disziplin und die Verantwortung den anderen gegenüber eine große Rolle im Lehrkonzept der Schule.

Im Rahmen der Ganztagsschule finden der Unterricht und die Hausaufgabenanfertigung bis 16.00 Uhr statt. Die Anwesenheit des Kindes an der Schule bis zum Ende des Schultages um 16.00 Uhr ist Pflicht.

3.MITARBEIT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die aktive Mitarbeit der Eltern bei der Gestaltung des Schulalltags ist von großer Bedeutung. Die Eltern sind herzlich eingeladen, sich im Rahmen von außerunterrichtlichen Projekten, Exkursionen, Ausflügen etc. am Schulleben zu beteiligen. Um die Lebendigkeit der Schule zu bewahren, richten sich an die Eltern folgende Erwartungen:

Die Eltern kennen das Schulkonzept und tragen es mit. Sie kennen die Schulregeln und vermitteln Ihren Kindern Verhaltensweisen, die das soziale Miteinander in der Klasse/Schule ermöglichen.

Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind in der Schule ausgeruht und pünktlich erscheint und stellen sicher, dass es rechtzeitig abgeholt wird.

Bei der Bewältigung des Schulalltags arbeiten die Eltern aktiv mit.

Es wird erwartet, dass die Eltern sich über das Schulleben informieren und sich mit dem Schulalltag auseinandersetzen, an Elternabenden teilnehmen und das offene Gespräch mit den Lehrkräften, Betreuern, anderen Eltern und Kindern suchen. Sie unterstützen Schüler/-innen und Lehrer/-innen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kursen, Projekten, Festen und Klassenfahrten.

Es besteht die Möglichkeit der Hospitation von Eltern an der Schule, die allerdings angekündigt und genehmigt werden muss.

Das Zusammenwirken zwischen der Schulleitung und den Eltern, sowie den Eltern und den Lehrkräften fördert das Organ des Elternbeirats. Der Elternbeirat ist die Interessenvertretung der Eltern gegenüber der Schule. In jeder Lerngruppe wählen die Eltern dazu zwei Vertreter.

4. SCHULBESUCH

Es wird vorausgesetzt, dass das Kind /die Kinder regelmäßig die Schule besucht/besuchen.

Bei Verdacht oder beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der Familie des Kindes sind die Eltern verpflichtet, dies unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Sofern das Kind aus anderen Gründen der Schule fernbleiben sollte, ist innerhalb von drei Werktagen eine schriftliche Entschuldigung beizubringen.

5. SCHULGELDORDNUNG

Das Schulgeld für die halbgebundene Ganztagsschule (bis 16 Uhr) wird jeweils für ein Schuljahr vom Vorstand des Schulvereins festgelegt. Die Schulgebühren ab dem 01.01.2017 betragen in allen Schulstufen einheitlich 2.400,00 € pro Schulhalbjahr (4.800,00 € jährlich).

Die Gebühren für das Nachmittagsangebot (Montag bis Freitag von 16 bis bis18 Uhr) betragen für die Schüler der Schule monatlich 28,00 € (336,00 € jährlich). Die monatlichen Verpflegungskosten (warmes Essen) in Höhe von 80,00 € (960,00 € jährlich pro Kind) fallen zusätzlich an. Alle Kosten sind auf 12 Monate verteilt.

Die Zahlung der Schulbeiträge erfolgt in monatlichen Raten von **508,00** €, die jeweils **bis zum dritten Tag jedes** Monats auf das Bankkonto **des BildungPlus e.V.** eingehen sollen (die Bankverbindung des Schulträgervereins **BildungPlus e.V.** finden Sie in der Fußzeile dieses Formulars).

- Sollten aus einer Familie mehrere Kinder die Schule besuchen, wird der Schulbeitrag für das 2. Kind um 20% ermäßigt, für das 3. Kind beträgt die Ermäßigung 40 % (die Verpflegungskosten sind von der Ermäßigung ausgeschlossen). Stichtag für die Feststellung ist jeweils der 1. August eines Jahres.

- Für den Erwerb von Lernmaterialien wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 200,00 € erhoben. Dieser ist jeweils mit der Aufnahme des Kindes an der Schule und fortlaufend jeweils zum 01.05 des laufenden Schuljahres fällig.

- Alle Kosten weiterer schulischer und außerschulischer Aktivitäten, wie Ausflüge, etc., werden separat berechnet und sind zusätzlich zu den Schulgebühren zu entrichten.

• Bei Aufnahme des Kindes an der Schule ist ein nicht verzinsliches, rückzahlbares Darlehn in Höhe von 1.000,00 € pro Kind fällig. Dieser Betrag wird bei Bestätigung der Aufnahme durch die Schule fällig.

• Nach ordnungsgemäßem Vertragsende wird die geleistete Kaution an die Eltern zinslos zurückerstattet.

• Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib des Kindes/der Kinder in der Schule ist die Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteils im Schulverein. Die Mitgliedsgebühr des Schulvereins der Katharina-die-Große-Schule beträgt 200,00 € jährlich und ist zum Schulanfang fällig. Weiteres regelt die Satzung des Vereins.
Dieser Beitrag wird auf das Konto des Fördervereins überwiesen:

Förderverein der Katharina-die-Große-Schule bei der Spardabank

IBAN: 69500905000005950118

Alle anderen Zahlungen sind auf das Konto des Schulträgervereins BildungPlus e.V. zu leisten.

• Die Bearbeitungsgebühr bei den Neuaufnahmen beträgt 250 Euro.

• Bei einem Zahlungsrückstand von 30 Tagen wird eine Mahnung versandt. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem Fälligkeitstermin, leitet der Schulverein ein gerichtliches Mahnverfahren ein. Sämtliche Gebühren dieses Mahnverfahrens gehen zu Lasten des Schuldners.

• Bei einem Zahlungsrückstand der Schulgebühren von mehr als 90 Tagen behält sich der Schulträger das Recht vor, den Schüler/die Schülerin bis zur erfolgten Zahlung vom Schulbesuch auszuschließen.

• Besondere Vereinbarungen können zusätzlich getroffen und festgehalten werden.

6. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Die Vertragsparteien erkennen an, dass eine ordentliche Kündigung des Vertrages seitens der Erziehungsberechtigten mit einer Frist von drei Monaten zum Schulhalbjahr, also zum 31.01. und 31.07. möglich ist.

Die Kündigungserklärung muss in schriftlicher Form im Sekretariat der Schule eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfristen ist das volle Schulgeld für das jeweils darauf folgende Schulhalbjahr zu entrichten.

Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei einem Wohnortwechsel, der das Besuchen der Schule unmöglich macht. Dabei gilt die Kündigungsfrist von drei Monaten.

Unabhängig von dieser Regelung behält sich der Träger vor, in außerordentlichen Konfliktfällen einzelne Schüler/-innen vom Schulbesuch auszuschließen. Dazu sind alle Beteiligten und die Betroffenen zu hören. Es ist nachzuweisen, dass alle Möglichkeiten zum Verbleib an der Schule ausgeschöpft worden sind. Der Ausschluss kann jeweils zum Monatsende erfolgen.

7. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Schule hat eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen. Versicherung erstreckt sich auf den Unterricht, die Betreuungszeiten und den Weg von und zur Schule. Vertragsdetails können Sie in der Verwaltung erhalten.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine im Vertrag getroffene Regelung nicht mehr zutreffen, behält der übrige Vertrag seine Gültigkeit. Die ungültige Regelung ist zeitnah durch eine gültige Festlegung zu ersetzen.

Für den Träger _____

Erziehungsberechtigte _____

Frankfurt, ...

KATHARINA-DIE-GROßE-SCHULE
BildungPlus e.V.

BildungPlus e.V., Idsteiner Straße 91, 60326 Frankfurt am Main

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE18ZZZ00001086530**

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den BildungPlus e.V., monatliche Zahlungen in Höhe von 508,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem BildungPlus e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN _____

Datum, Ort und Unterschrift _____